

# **Jahresbericht 2006**

**Netzwerk IIZ  
Interinstitutionelle Zusammenarbeit  
im Kanton Thurgau**





# Editorial

Interinstitutionelle Koordination ist in der heutigen Zeit aufgrund der immer komplexer werdenden Fallstellungen unumgänglich. Gestützt wird diese Entwicklung auch auf eidgenössischer Ebene mittels Vereinbarungen der Akteure von Arbeitslosenversicherung (ALV), Invalidenversicherung (IV) und der Sozialhilfe. IIZ wird in jedem Kanton unterschiedlich «gelebt» und ist weiter in Entwicklung. Im Kanton Thurgau übernehmen ALV, IV und Sozialdienste (SD) unterschiedliche Rollen.

Das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) und die IV-Stelle Thurgau bieten für die rund 500 Personen mit Mehrfachanmeldungen ein interinstitutionelles Case Management. Spezialisierte IIZ-BeraterInnen involvieren mittels EDV-Tool oder im direkten Kontakt die entsprechenden Ansprechpartner aus verschiedenen Institutionen, um die Fälle effizient und lösungsorientiert anzugehen. Für die Weiterentwicklung und Optimierung der interinstitutionellen Zusammenarbeit ist eine Kerngruppe zuständig, die vom RAV und der IV geführt wird. Das IIZ-Netzwerk Thurgau bietet Gewähr für eine wirkungsvolle Zusammenarbeit unter den involvierten Stellen und weiteren Partnern im Kanton.

Der Ausbau der IV-Arbeitsvermittlung und die fünfte IV-Revision bringen markante Veränderungen in die Arbeitsweise der IV-Stellen, welche auch die IIZ-Zusammenarbeit beeinflussen. Neue Massnahmen wie die aktive Arbeitsvermittlung und die Früherkennung/-intervention wollen umgesetzt werden. Neben der Integration und Koordination doppelt angemeldeter Fälle mit der ALV, SD und der IV (IIZ) wird auch die Koordination mit den Krankenkassen, der Unfallversicherung und den Vorsorgeeinrichtungen (IIZ plus) immer wichtiger.

Markus Odermatt  
Amtsleiter AHV/IV

Edgar G. Sidamgrotzki  
Amtsleiter AWA

Florentina Wohnlich  
Amtsleiterin Kantonales Fürsorgeamt

## Rückblick und Ausblick

Zur Verbesserung der interinstitutionellen Zusammenarbeit hat der Kanton Thurgau im Jahr 2001 das Netzwerk IIZ eingerichtet.

In dieser Kooperation nimmt die Arbeitslosenversicherung (ALV) und die Invalidenversicherung (IV) eine Zentrumsfunktion wahr, da diese beiden Sozialversicherungswerke meistens die Schnittstelle zum Leistungsanspruch der öffentlichen Hand bilden.

Ein erstes Ziel war, die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit zu erkennen und dass alle Beteiligten ihre standartisierten Arbeitsabläufe und Gewohnheiten überprüfen.

In dieser ersten Phase ging es darum, die Arbeitsabläufe Schritt für Schritt zu definieren und abzustimmen. Neben problematischen Fragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz, bestand ein Hindernis darin, dass die beteiligten Institutionen die Dringlichkeit der Interinstitutionellen Zusammenarbeit unterschiedlich einstufen.

Die Zielsetzung wurde insofern erreicht, dass Einzelfallbehandlungen institutionalisiert und detailliert abgeklärt werden. Die Programme zur vorübergehenden Beschäftigung (PvB) haben in der IIZ eine aufschlussreiche Funktion übernommen, insbesondere durch die gemeinsame Protokollierung im «IIZ Tool». Die Bearbeitung von institutsübergreifenden Fällen konnte vereinfacht und die Informationsvermittlung und dessen Koordinationsbedarf erhöht werden.



Da die ALV und die IV in den meisten Fällen nur vorübergehend beansprucht werden kann, muss dringendst eine Anschlusslösung erarbeitet und umgesetzt werden.

Erfolgsweisend wird es in Zukunft sein, wie sich die Sozialämter im Kontext der IIZ beteiligen. Für diesen Prozess ist ein Pilotprojekt mit den Sozialämtern Arbon, Frauenfeld und Kreuzlingen vorgesehen. Sie spielen bei der nachhaltigen Reintegration von schwer vermittelbaren Menschen mit Mehrfachanmeldungen eine zentrale Rolle.

Mit diesen angestrebten Integrationsabläufen, Prozessen und klaren Strukturen der Sozialversicherungen und den Sozialämtern ist eine zweckmässige Perspektive der interinstitutionellen Zusammenarbeit definiert.

Für ein nachhaltiges Gelingen der IIZ muss jedoch die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern verstärkt werden. Ohne die Mitwirkung der Arbeitgeber wird die Aufgabe der Integrationsbemühungen der Mitarbeitenden von den RAV, den IV-Stellen und den Sozialämtern in den primären Arbeitsmarkt, der Hauptaufgabe der IIZ, den gewünschten Zustand der Eingliederung von Menschen mit ungünstigen arbeitsmarktlichen Voraussetzungen, blockiert.

Marianne Strupler  
IIZ Koordinatorin RAV Thurgau



## Neuerungen für IIZ durch die 5.IV-Revision

Die am 17. Juni 2007 zur Abstimmung gelangende 5. IVG-Revision bringt im Vergleich zu heute im Rahmen der zukünftigen IIZ wesentliche Verbesserungsmöglichkeiten.

Die IV-Stellen erhalten die Möglichkeit, zu einem viel früheren Zeitpunkt als heute, d.h. bereits rund zwei Monate nach Entstehung der gesundheitsbedingten Probleme, mit Frühberatung und Frühintervention tätig zu werden und damit im Idealfall zu verhindern, dass die betroffenen Personen dank der Massnahmen durch die IV, ihre Stelle verlieren.

Erfolgsentscheidend wird sein, ob insbesondere die neu meldeberechtigten Arbeitgeber und Ärzte sich frühzeitig an die IV wenden und auf entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten rechtzeitig aufmerksam gemacht werden.

Die IV wird neu in grösserem Umfang in der Lage sein, für invaliditätsbedingt veränderte Arbeitsplatzmöglichkeiten Zahlungen an die Arbeitgeber zu erbringen und ausserdem Einarbeitungszuschüsse zu gewähren.

Diese bewusst schwerpunktmässig ausgefallenen Entwicklungsmöglichkeiten für IIZ bei der IV sollen aufzeigen, wie wichtig die anstehende Volksabstimmung auch für die IIZ ist.

Eine Ablehnung der Vorlage würde die Entwicklung des wichtigen gemeinsamen Weges der IIZ-Institutionen zwar nicht verunmöglichen, aber den Verbesserungsmöglichkeiten für die Versicherten und die Arbeitgeber wären die heutigen unbefriedigend engen Grenzen gesetzt.

Markus Odermatt  
Amtsleiter  
Amt für AHV und IV



# Auf- und Ausbau der aktiven Arbeitsvermittlung innerhalb der IV-Stelle des Kanton Thurgau

Die Leistungen der aktiven Arbeitsvermittlung sind hauptsächlich Bestandteile aus der 4. IVG-Revision. Die Umsetzungsphase bei der IV-Stelle Thurgau begann mit einer Konzeptionalisierungsphase anfangs Januar 06. Im August 06 wurde diese Phase abgeschlossen und die daraus resultierenden Aufträge zur Umsetzung an das Team «Arbeitsvermittlung/Case Management» delegiert.

Um den umfassenden Auftrag realisieren zu können, wurde das Team in einem ersten Schritt um weitere ArbeitsvermittlerInnen verstärkt. Heute erfreut sich die IV-Stelle Thurgau über ein achtköpfiges, starkes und motiviertes Team, welches eine Vielzahl an Aufgaben zu erledigen hat. Zum heutigen Tätigkeitsfeld dieser Spezialisten gehören die intensive Betreuung der Versicherten und auch die Beratung von Arbeitgebern. Diese Kernaufgaben beinhalten im Detail:

- Die Begleitung und Betreuung der Versicherten bei der Stellensuche, beim Stellenantritt im Hinblick auf die Dauerhaftigkeit der Eingliederung und im Hinblick auf die Aufrechterhaltung des Arbeitsplatzes.
- Die Betreuung von Arbeitgebern in Bezug auf den Erhalt eines Arbeitsplatzes und/oder einer Umplatzierung sowie die Beratung von Arbeitgebern hinsichtlich sozialversicherungs-

technischer Fragestellungen und bezüglich des Einrichtens eines Absenzenmanagements

- Das systematische Schaffen von Kontakten mit Arbeitgebern, Mittlern (z.B. Ärzte etc.) sowie Akquisition von Praktika, Arbeitstrainingsplätzen und Dauerstellen
- Die Koordination zwischen den einzelnen Partnern der IIZ (RAV, Fürsorge) sowie der IIZ-plus Partnern (Krankentaggeldversicherer etc.)

Als unterstützende Massnahmen kann der Arbeitsvermittler wo nötig Taggelder für die Einarbeitungszeit und Praktika etc. verfügen, ebenfalls beantragt er die Übernahme von Hilfsmitteln zum Beispiel bei einer Arbeitsplatzanpassung.

Eine spannende Herausforderung und hohe Erwartungen warten also auf dieses noch junge Team.

Sonja Mayer  
Teamleiterin Arbeitsvermittlung  
IV Stelle Thurgau

# MAMAC

Bund und Kantone wollen in einem gemeinsamen Projekt, IIZ-MAMAC, Personen mit Mehrfachproblematiken rascher wieder in den Arbeitsmarkt zurückführen. Ausgerichtet ist das Projekt auf Personen, bei welchen unklar ist, ob sie krank sind, weil sie keine Arbeit haben, oder ob sie keine Arbeit haben, weil sie krank sind. Das Kürzel MAMAC betont die Kernelemente: **m**edizinische und **a**rbeits**m**arktliche **A**ssessment **C**enter. Der Ausbau der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) zwischen Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung und Sozialhilfe will verhindern, dass Menschen von einer Institution zur anderen verschoben werden. Um den Drehtür-Effekt anzuhalten, soll eine gesamtheitliche und für alle Beteiligten verbindliche Beurteilung der Arbeitsfähigkeit und Arbeitsmarktfähigkeit durchgeführt und eine gemeinsame Wiedereingliederungsstrategie festgelegt werden. Anschliessend wird die Fallführung einer der drei Institutionen übertragen.

Mit dem nationalen Projekt IIZ-MAMAC sollen zusammen mit den beteiligten Kantonen

- erstens für die Realisierung von kantonalen MAMAC-Projekten praxistaugliche Prozesse und Strukturvarianten sowie Zusammenarbeitsmodelle zwischen den bundesrechtlich organisierten Versicherungen und den kantonal geregelten Sozialhilfen erarbeitet werden;
- zweitens Entscheidungsgrundlagen für die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen entwickelt werden, und
- drittens darauf hingewirkt werden, dass bis in vier Jahren schweizweit kantonale Vollzugsstrukturen für MAMAC in Betrieb sind.

Getragen wird IIZ-MAMAC von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren und Sozialdirektorinnen, von der Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren, vom Bundesamt für Sozialversicherungen sowie vom Staatssekretariat für Wirtschaft (seco). Anlässlich einer auch von Vertretern des Thurgaus besuchten Tagung wurde ausführlich über die Ziele, den Ablauf und die Möglichkeit der Mitwirkung bei IIZ-MAMAC informiert. Der Kanton Thurgau wird aufgrund erster Erfahrungen in andern Kantonen darüber entscheiden, welche Strukturen entwickelt werden sollen.



# IIZ plus

Konzentrieren sich die Bemühungen um eine verbesserte Zusammenarbeit im Rahmen der IIZ auf die Bereiche der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung, der Sozialhilfe und der öffentlichen Berufsberatung, öffnet sich der Kreis der involvierten Partnerorganisationen im Kontext von IIZ plus. Hier geht es um die Förderung einer frühzeitigen, eingliederungsorientierten Zusammenarbeit zwischen den IV-Stellen und den ihr vorgelagerten Versicherungsträgern. Dazu gehören Krankentaggeldversicherer (KVG und VVG), Unfallversicherer (UVG) und (wegen der Prämienbefreiung und der Bindungswirkung des IV-Entscheidendes) auch Vorsorgeeinrichtungen (BVG und VVG).

Die Schnittstelle zwischen IIZ und IIZ plus ist bei der Invalidenversicherung zu finden, die in beiden Kreisen ihren Platz hat. Zurückzuführen ist dies auf die Tatsache, dass die IV von Gesetzes wegen sowohl mit der Eingliederung als auch mit einer allfälligen Rentenzusprache beauftragt ist.

Kurt Roth  
Leiter Bereich IV Stelle

Christian Müller  
Fachbereichsleiter Berufsberatung  
IV Stelle Thurgau



## IIZ aus der Sicht einer Gemeinde

Obwohl die Sozialhilfe das letzte Auffangnetz der sozialen Sicherung für den Lebensunterhalt ist, steht sie meist inmitten des Spannungsfeldes von vorgelagerten Leistungen der Versicherer. In den meisten Fällen sind dies IV-Leistungen, Leistungen der Arbeitslosenversicherung oder Krankentag-gelder.

Das Jahr 2006 wurde nicht nur in den Medien, sondern in aller Munde als erfolgreiches und wirtschaftlich hoch stehendes Jahr gepriesen. Die Frage, weshalb gerade in einem solchen Jahr, wo die Wirtschaft boomt, dennoch ein Anstieg der Sozialhilfe erfolgt ist, wirft für viele wohl berechnete Fragen auf. Die Zahlen der Arbeitslosigkeit sind gesunken und vielerorts hören die Sozialtätigen, wer jetzt keine Arbeit findet, ist wohl «arbeitsmüde». Gerade bei diesen Aussagen wird jedoch vergessen, dass das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz im 2006 das erste Mal tiefe Spuren hinterlassen hat (neu nur noch 400 Bezugstage). Junge Erwachsene haben grosse Mühen, Lehrstellen zu finden, entgegen der Äusserungen, es habe doch genug Lehrstellenplätze. Schulisch eher Schwächere bleiben auf der Strecke und auf der Suche nach Perspektiven verlieren sie oft die Hoffnung, Fuss fassen zu können. Mut- und Ratlosigkeit machen sich breit. Der Kampf um die Lehrstellenplätze beginnt schon sehr früh und ein gutes

Zeugnis, auch wenn es nicht das Beste ist, gibt noch keine Garantie auf einen Ausbildungsplatz. Dieses Problem wurde allseits erkannt. Bund und Kantone haben die Motivationssemesterplätze aufgestockt und versuchen, die Jugendlichen in ihrer Suche nach einer Lehrstelle zu unterstützen. Ärger, Frust und Motivationsstörungen begründen so oftmals Familienstreitigkeiten, führen zu Depressionen und Suizidgedanken und der Gang zur Fürsorge oder zur IV ist vorprogrammiert. Auch wenn die Invalidenversicherung zu Recht den seit je her geltenden Grundsatz – Eingliederung vor Rente – umsetzt, so sind die langen Wartezeiten der medizinischen Abklärungs- sowie Entscheidungsphasen für die Sozialämter eine enorme Belastung.

Die Komplexität der Probleme in den einzelnen Fällen hat so stark zugenommen, dass auch die Sozialämter in einer interinstitutionellen Zusammenarbeit eingebettet werden müssen.

Eine verknüpfte und gute Zusammenarbeit mit allen involvierten Institutionen und Amtsstellen ist dringend notwendig, um lösungsorientierte Ziele anzustreben und umzusetzen.

Um Wartezeiten zu verkürzen und gemeinsame Ressourcen zu nutzen, dürfen die Sozialämter auf der Plattform der interinstitutionellen Zusammenarbeit nicht fehlen. Die bisher auf-geleisteten Bestrebungen, dieses Ziel zu erreichen, sind nicht nur im Interesse der Sozialämter und Versicherer, sondern auch im Interesse der Betroffenen. Schon durch die Tatsache, dass hinter allen Beteiligten verschiedene gesetzliche Grundlagen liegen ist klar, dass es ein langer Weg wird, eine interinstitutionelle Zusammenarbeit umzusetzen. Doch wer den Weg nie beschreitet, wird auch nie ein Ziel erreichen!

Astrid Strohmeier  
Leiterin Sozialamt Sirmach



# Case management im Netzwerk IIZ Thurgau

Case Management hilft in komplexen Problemsituationen wirksam zu sein. Wesentlich bei diesem Prozess ist die Kooperation mit den KlientInnen und die Steuerung des Zusammenwirkens der beteiligten Institutionen. Der Prozess selber ist in vier Phasen aufteilbar: 1. Aufnahme des Ist-Zustandes, 2. Bestimmung der beteiligten Akteure und der Fallführung, 3. Gemeinsame Handlungsplanung, 4. Umsetzung der Massnahmen und Evaluation.

Case Management ergibt sich in einer gut vernetzten, interdisziplinär denkenden Gruppe fast von selbst. Der Workshop mit MitarbeiterInnen der im IIZ Netzwerk eingebundenen Institutionen zeigte, dass in denjenigen Fällen, wo mehrere Akteure beteiligt sind, das Case Management bereits ohne den theoretischen Hintergrund gut funktioniert. Mit dem Input und der lebendigen Fallbearbeitung aus unserer Praxis mit Professor Roland Woodtly von der Fachhochschule für soziale Arbeit in Luzern, wurde bewusst, in welchem Rahmen sich Case Management bewegt, mit welchen Schwierigkeiten gerechnet werden muss und welche Folgen Unterlassungen haben können.

Der Workshop hat gezeigt, dass viele Prozesse innerhalb des IIZ Netzwerkes Thurgau spontan richtig laufen. Vieles wurde verständlicher. Der theoretische Rahmen hilft für die Einordnung von Vorfällen und für die Verbesserung der Prozesse. Unser Kompliment gilt den Mitgliedern des IIZ Netzwerkes. Der Anlass war auf hohem Niveau – einer Hochschule würdig.

Josef Birchmeier  
Leiter Arbeitsmarkliche Massnahmen  
Beratende Funktion im IIZ Netzwerk Thurgau

# Wirkung IIZ Thurgau 2006

## Netzwerk IIZ Thurgau

<b>Anzahl IIZ Kunden (Doppelanmeldungen RAV/IV)</b>	<b>486</b>
Stellenvermittlungen	92
Platziert in Arbeitsstrukturen / Arbeitsplatzerhaltungen	218
Rentenentscheide	54
IV Taggelder (berufliche Massnahmen)	34
Krankentaggelder	17
Unfall Taggelder	12
Sozialhilfe	34
Wegzug, Ende Rahmenfrist, Krankentaggelder ausgeschöpft, auf Arbeitslosentaggelder verzichtet	80
<b>Ausgesteuerte Versicherte in Arbeitsstrukturen</b>	<b>333</b>
Stellenvermittlungen	91
Neue Rahmenfrist erarbeitet bei der ALV	96

# Organisation

## **Kerngruppe**

Marianne Strupler, IIZ Koordination RAV Thurgau  
Sabine Entress, Personalberaterin, RAV Amriswil  
Roberto Scirocco, Personalberater, RAV Kreuzlingen  
Cornelia Schmid, Personalberaterin, RAV Frauenfeld

Christian Müller, IIZ Koordinator IV Stelle Thurgau,  
Fachbereichsleiter Berufsberatung  
Silvia Krauss, Arbeitsvermittlerin IV Stelle Thurgau  
Nunzio Panico, Ausbildung und Support, IIZ Ansprechperson  
für das Case Team IV Stelle Thurgau

## **Steuerungsgremium**

Markus Odermatt, Amtsleiter AHV/IV  
Edgar G. Sidamgrotzki, Amtsleiter AWA  
Florentina Wohnlich, Amtsleiterin Kantonales Fürsorgeamt  
Kurt Roth, Leiter Bereich IV-Stelle Thurgau  
Heinz Erb, Leiter RAV Thurgau  
Josef Birchmeier, Leiter Arbeitsmarktliche Massnahmen

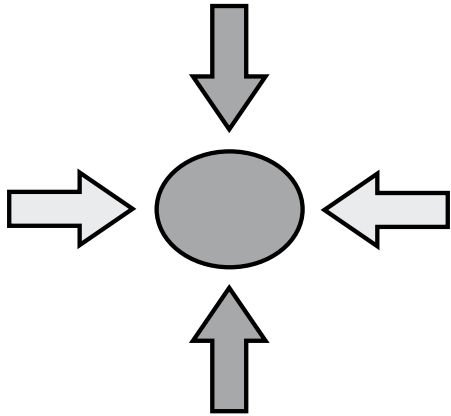
# Kontakt

## **IIZ Koordinatorin RAV Thurgau**

Marianne Strupler  
Thundorferstrasse 37  
8510 Frauenfeld  
052 724 13 00

## **IIZ Koordinator IV Stelle Thurgau**

Christian Müller  
St. Gallerstrasse 13  
8510 Frauenfeld  
052 724 71 71



sämtliche Bilder stammen aus dem Workshop 2006

